

Förderkatalog

Hessischer Fachverband für Motorsport e.V.



Fördervoraussetzung des Landessportbunds Hessen

Die allgemeinen Voraussetzungen für die Förderungen durch den Landessportbund Hessen sind:

- die Mitgliedschaft im Lsb h seit mindestens 3 Jahren (für die Personalförderung gilt diese Frist nicht),
- die Erfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem Lsb h,
- der Nachweis der Gemeinnützigkeit,
- die Finanzierung muss gesichert und ein angemessener Eigenanteil gewährleistet sein,
- die Antragstellung muss vor dem Beginn der Maßnahme bzw. Beschaffung und durch den geschäftsführenden Vorstand des Vereins erfolgen,
- der Antrag muss termingerecht eingereicht, vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben sein,
- die Abrechnung einer vorausgegangenen Maßnahme muss abgeschlossen sein,
- die Erhebung eines zeitgemäßen Mitgliedbeitrags.

Achtung: Fördermaßnahmen können weitere spezifische Kriterien beinhalten!



Investitionszuschüsse

1. Zuschüsse für die Durchführung von Baumaßnahmen
2. Zuschüsse für die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten für den Übungs- und Wettkampfbetrieb

[Informationen Landessportbund Hessen](#)

[Richtlinien für Investitionszuschüsse](#)

[Hinweise zur Antragstellung für Zuschüsse aus dem Vereinsförderungsfond](#)

Die Maßnahme kann mit der Förderung „Weiterführung der Vereinsarbeit“ durch das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport verbunden werden.



Investitionszuschüsse

Höchstfördersatz im Vereinsförderungsfonds:

bis	10 Mitglieder	Keine Förderung
bis	100 Mitglieder	5.000 €
bis	250 Mitglieder	7.000 €
bis	500 Mitglieder	8.000 €
bis	1.000 Mitglieder	10.500 €
bis	2.000 Mitglieder	13.000 €
bis	5.000 Mitglieder	15.500 €
bis	15.000 Mitglieder	18.000 €
ab	15.0001 Mitglieder	20.000 €

- Grundlage für die Förderhöhe ist die Mitgliederzahl gemäß der Bestandserhebung des Vorjahres der Antragstellung
- Das Fördervolumen kann über mehrere Jahre verteilt verwendet werden
- Das in Anspruch genommene Fördervolumen wird nach 8 Jahren den Vereinen wieder zur Verfügung gestellt
- Vereine die eine gemeinsame Anschaffung tätigen, können ihr Fördervolumen kombiniert ausschöpfen im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts (**ein Verein muss jedoch das Projekt leiten und für den Isb h als Ansprechpartner agieren**)



Investitionszuschüsse

Höchstfördersatz im Vereinsförderungsfonds Beispiel:

bis	10 Mitglieder	Keine Förderung
bis	100 Mitglieder	5.000 €
bis	250 Mitglieder	7.000 €
bis	500 Mitglieder	8.000 €
bis	1.000 Mitglieder	10.500 €
bis	2.000 Mitglieder	13.000 €
bis	5.000 Mitglieder	15.500 €
bis	15.000 Mitglieder	18.000 €
ab	15.0001 Mitglieder	20.000 €

Der MSC Musterstadt hat 200 Mitglieder und somit ein Höchstfördersatz von 7.000 € für den Bereich der Investitionszuschüsse.

Der MSC beantragt 2024 3.000 € für die Anschaffung langlebiger Sportgeräte und 2026 4.000 € für Sanierungsarbeiten am Vereinsheim. Somit ist 2026 das gesamte Fördervolumen ausgeschöpft. 8 Jahre nach dem Erhalten der Fördermittel stehen diese dem Verein wieder zur Verfügung. Somit könnte der Verein 2032 wieder einen Förderantrag in Höhe von 3.000 € stellen. Die weiteren ausgegebenen 4.000€, stehen dem Verein ab 2034 wieder zur Verfügung.



Investitionszuschüsse

Antragstellung:

- Die Antragstellung erfolgt auf einem Formblatt, das der lbh h zur Verfügung stellt
- Es gelten die allgemeinen Voraussetzungen für die Förderungen durch den Landessportbund Hessen
- Den Antrag sind detaillierte Angebote beizufügen
- Die Antragstellung findet über den jeweiligen zugehörigen [Sportkreis](#) statt
- Die Förderung von Baumaßnahmen und die Förderung der Anschaffung von langlebigen Sportgeräten kann gleichzeitig beantragt werden
- Mehrere Sportgeräte können in einem Antrag beinhaltet sein



Investitionszuschüsse

Verwendungsnachweis:

- Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist nachzuweisen
- Informationen zum Verwendungsnachweis sind in der [Richtlinien für Investitionszuschüsse](#) zu finden
- Verwendungsbestätigung und Rechnungsvorlage (Rechnungsstellung an den Verein) muss erfolgen



1. Zuschüsse für die Durchführung von Baumaßnahmen

- Ziel ist die Förderung von Baumaßnahmen
- Bauherr und/oder Nutzer muss der Verein sein
- Baumaßnahmen werden bis zu 25% der Gesamtmaßnahme, höchstens jedoch bis zur Höhe des finanziellen Eigenanteils (inklusive Anrechnung von Eigenleistungen) und des Guthabens des Vereins aus dem Vereinsförderungsfonds, gefördert
- Die Guthabenhöhe ergibt sich aus dem Höchstfördersatz

Eigentumsnachweise / Pachtverträge müssen den Antrag beigelegt sein



1. Zuschüsse für die Durchführung von Baumaßnahmen

Zu den förderfähigen Baumaßnahmen gehören:

- Sanierung und Modernisierung
- Ökologische Maßnahmen
- Neubau und Erweiterung / Kauf Gebäude oder Gelände
- Energetische Maßnahmen
- Beleuchtungsanlagen

Nicht förderfähige Maßnahmen:

- Architektenleistungen, Prüfgebühren, Frachtkosten, Küchen, Einrichtungsgegenstände oder Verpflegungskosten



2. Zuschuss für die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten

- Ziel ist die Förderung der Anschaffung von langlebigen Sportgeräten, die unmittelbar für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Übungsgruppen der Vereine verwendet werden
- Die Anschaffung ist ab 300 Euro ist zulässig
- Die Anschaffung wird bis zu 50% der Gesamtmaßnahme, höchstens jedoch bis zur Höhe des Guthabens des Vereins aus dem Vereinsförderungsfonds, gefördert
- Der finanzielle Eigenanteil des Vereins muss mindestens 25% beantragen
- Für die zur Verwendung der langlebigen Sportgeräte notwendigen Zusatzgeräte ist eine Förderung bis zu 10% des Anschaffungspreises möglich



Personenförderung

1. Beschäftigung von Übungsleitern (ÜL)
2. Beschäftigung von Jugendleitern (JL)
3. Beschäftigung von Vereinsmanagern (VM)

[Informationen Landessportbund Hessen](#)

[Checkliste zur Bearbeitung des Kombiformulars \(ÜL\)](#)

[Informationen Förderung von Lizenzierten Jugendleitern \(JL\)](#)



1. Beschäftigung von Übungsleitern (ÜL)

Allgemein:

- Ziel der Förderung ist der Einsatz von ausgebildeten Übungsleitern zur Durchführung von regelmäßige Übungsstunden
- Förderungsfähig ist die Beschäftigung von haupt- und nebenberuflichen Übungsleitern gegen Entgelt
 - Nicht förderungsfähig ist der Einsatz von Übungsleitern bei Wettkämpfen, Einzeltrainings, ...
- Gefördert wird die Beschäftigung von Übungsleitern, sofern die Ausbildung nach den DOSB-Richtlinien erfolgte
 - [Informationen zur DOSB-C-Trainer-Lizenz](#)



1. Beschäftigung von Übungsleitern (ÜL)

Förderumfang:

- Zuwendungsfähig sind bis zu 252 Stunden (max. 42 Wochen, max. 6 Wochenstunden) je nebenberuflichen Übungsleiter im Jahr.
- Bei Einsatz eines Übungsleiters in mehreren Vereinen werden die Wochenstunden entsprechend aufgeteilt



1. Beschäftigung von Übungsleitern (ÜL)

Antragstellung:

- Der Antrag muss beim Isb h angefragt werden
- Für Übungsleiter die erstmalig eingesetzt sind oder deren Lizenz abläuft, muss mit dem Antrag eine Kopie der Lizenz vorgelegt werden, aus der der Gültigkeits- bzw. verlängerungsvermerk ersichtlich ist
- Der Antrag ist über die kreisfreie Stadt (Sportamt) oder über die kreisangehörige Gemeinde und den Kreisausschuss des Landkreises (Sportamt) so rechtzeitig einzureichen, dass er bis zum 31. März dem Isb h vorliegt
- Nicht bearbeitet werden Anträge, die nicht vom Verein selbst, sondern von Vereinsabteilungen bzw. Trainings-, Wettkampf- oder Spielgemeinschaften eingereicht werden



2. Beschäftigung von Jugendleitern

Allgemein:

- Ziel der Förderung ist der Einsatz von ausgebildeten Jugendleitern in der allgemeinen Jugendarbeit
- Der Förderbetrag muss als Aufwandsentschädigung für den betreffenden Jugendleiter verwendet werden
- Die Höhe des Zuschusses pro Jugendleiter beträgt bis zu 250,- Euro jährlich
 - Vereine mit 10 bis 200 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren können Mittel für einen Jugendleiter beantragen
 - Vereine mit 201 bis 500 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren können Mittel für zwei Jugendleiter beantragen



2. Beschäftigung von Jugendleitern

Voraussetzungen:

- Es werden die Inhaber von gültigen Jugendleiter-Lizenzen gefördert, sofern die Ausbildung nach den DOSB-Richtlinien erfolgte (**nicht DOSB-C-Trainer Lizenz**)
 - [Informationen zur Jugendleiter-Lizenz](#)
- Es wird eine eigenständige Jugendabteilung benötigt
- Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch eine entsprechende Bestätigung des Vereins sowie durch den betreffenden Jugendleiter nach Erhalt der Fördermittel nachzuweisen



2. Beschäftigung von Jugendleitern

Antragstellung:

- Für Jugendleiter die erstmalig eingesetzt sind oder deren Lizenz abläuft, muss mit dem Antrag eine Kopie der Lizenz vorgelegt werden, aus der der Gültigkeits- bzw. verlängerungsvermerk ersichtlich ist
- Mit dem Antrag ist eine kurze Tätigkeitsbeschreibung des Jugendleiters einzureichen
- Sofern der Sportjugend Hessen keine gültige Jugendordnung vorliegt, ist diese durch den Verein nachzuweisen
- Der Antrag ist über Gemeinde, Kreis bzw. Stadt oder direkt bei der Sportjugend Hessen so rechtzeitig einzureichen, dass er bis spätestens 31.03. des Antragjahres vorliegt
- Nachweis der Erfüllung von [„Mindeststandards“ zum Thema Kindeswohl](#)

[Förderantrag Sportjugend Hessen](#)



3. Beschäftigung von Vereinsmanager

Allgemein:

- Ziel der Förderung ist der Einsatz von ausgebildeten Vereinsmanagern zur Verbesserung der Organisation und Verwaltung in den Sportvereinen
- Der Förderbeitrag muss als Aufwandsentschädigung für den betreffenden Vereinsmanager verwendet werden
- Die Höhe des Zuschusses pro Vereinsmanager beträgt bis zu 250,- Euro jährlich
 - Vereine können pro 250 Mitgliedern oder 3 Abteilungen einen Vereinsmanager förderungsfähig beschäftigen



3. Beschäftigung von Vereinsmanager

Voraussetzungen:

- Förderungsfähig ist die Beschäftigung von haupt- und nebenamtlichen Vereinsmanagern mit gültiger DOSB-Lizenz
 - [Informationen zur DOSB-Vereinsmanager-C-Lizenz \(DMSB Academy\)](#)
 - [Informationen zur DOSB-Vereinsmanager-C-Lizenz \(Landessportbund Hessen\)](#)



3. Beschäftigung von Vereinsmanager

Antragstellung:

- Der Antrag muss beim Isb h angefragt werden
- Für Vereinsmanager die erstmalig eingesetzt sind oder deren Lizenz abläuft, muss mit dem Antrag eine Kopie der Lizenz vorgelegt werden, aus der der Gültigkeits- bzw. verlängerungsvermerk ersichtlich ist
- Der Antrag ist über die kreisfreie Stadt (Sportamt) oder über die kreisangehörige Gemeinde und den Kreisausschuss des Landkreises (Sportamt) so rechtzeitig einzureichen, dass er bis zum 31. März dem Isb h vorliegt



Weitere Jugendförderungen

1. Förderung von Sporterlebnissen für junge Menschen
2. Förderung von jungem Engagement

[Informationen Sportjugend Hessen](#)

Achtung: Ab 2023 koppelt die Sportjugend Hessen ihre Zuschussvergabe an die Erfüllung von „Mindeststandards“ zum Thema Kindeswohl!

Dabei ist gegebenenfalls das Formblatt mit einzureichen!



1. Förderung von Sporterlebnissen für junge Menschen

Allgemein:

- Die Fördermaßnahme unterstützt bei der Durchführung folgender Maßnahmen
 - die nicht unmittelbar an Training und Wettkampf orientiert sind,
 - die Persönlichkeitsentwicklung und Gemeinschaftsbildung junger Menschen fördern,
 - die junge Menschen motivieren, andere Sport- und Bewegungsangebote kennenzulernen,
 - mit denen neue Zielgruppen für regelmäßige Bewegung gewonnen werden sollen,
 - die in Kooperationen mit anderen Trägern stattfinden und dem Vernetzungsgedanken in der Jugendarbeit Rechnung tragen
- Auch Kooperationsmaßnahmen mit anderen Vereinen sowie mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Jugendringen und Jugendinitiativen können unterstützt werden

[Informationen Sportjugend Hessen](#)



1. Förderung von Sporterlebnissen für junge Menschen

Die Förderung kann auf zwei unterschiedliche Weisen erfolgen:

a) Veranstaltungen mit offenem Teilnehmendenkreis

- Die Förderung beträgt 25% der Kosten, maximal 500 € pro Tag / 4.000 € pro Veranstaltung
- Ein- wie mehrtägige Maßnahmen können einen Veranstaltungszuschuss erhalten
- Sportvereine können nur Zuschüsse für „neue“ Maßnahmen beantragen. Dies bedeutet, dass der antragstellende Verein in der Vergangenheit für keine gleiche oder ähnliche Veranstaltung eine Förderung durch die Sportjugend Hessen erhalten hat
 - Beispiele: Mitternachtssport, Sports & Fun Day



1. Förderung von Sporterlebnissen für junge Menschen

a) Veranstaltungen mit offenem Teilnehmendenkreis

Antragstellung:

- [Förderantrag](#) bis 31.01. oder 31.08. eines jeden Jahres
- Rahmendaten der Veranstaltung
- Kurzbeschreibung der Maßnahme
- [Kosten- und Finanzierungsplan](#)
- Bei kooperationsmaßnahmen müssen die Gesamtkosten sowie die Kostenanteile des Antragstellers erkennbar sein



1. Förderung von Sporterlebnissen für junge Menschen

a) Veranstaltungen mit offenem Teilnehmendenkreis

Verwendungsnachweis:

- Die [Abrechnungsunterlagen](#) sind bei der Sportjugend Hessen einzureichen
- Berichte bzw. das Veranstaltungsprogramm sind ggf. den Abrechnungsunterlagen beizufügen
- Die geförderte Maßnahme ist spätestens sechs Wochen nach ihrer Beendigung abzurechnen
 - Im Anschluss wird der Zuschuss durch die Sportjugend Hessen überwiesen



1. Förderung von Sporterlebnissen für junge Menschen

Die Förderung kann auf zwei unterschiedliche Weisen erfolgen:

b) Veranstaltungen mit geschlossenem Teilnehmendenkreis

- Die Förderung beträgt 5 € pro Tag und Teilnehmenden aber maximal 500 € pro Tag bzw. 50% der Kosten
- Ein- wie mehrtägige Maßnahmen können einen Veranstaltungszuschuss erhalten
- Sportvereine können nur Zuschüsse für „neue“ Maßnahmen beantragen. Dies bedeutet, dass der antragstellende Verein in der Vergangenheit für keine gleiche oder ähnliche Veranstaltung eine Förderung durch die Sportjugend Hessen erhalten hat
 - Beispiele: Freizeiten, Camps, Ferienspiele, Inklusions-Projekte



1. Förderung von Sporterlebnissen für junge Menschen

b) Veranstaltungen mit geschlossenem Teilnehmendenkreis

Antragstellung:

- [Förderantrag](#) bis 31.01. oder 31.08. eines jeden Jahres
- Rahmendaten der Veranstaltung
- Kurzbeschreibung der Maßnahme
- [Kosten- und Finanzierungsplan](#)
- Bei kooperationsmaßnahmen müssen die Gesamtkosten sowie die Kostenanteile des Antragstellers erkennbar sein



1. Förderung von Sporterlebnissen für junge Menschen

b) Veranstaltungen mit geschlossenem Teilnehmendenkreis

Verwendungsnachweis:

- Die [Abrechnungsunterlagen](#) sind bei der Sportjugend Hessen einzureichen
- Vollständig ausgefüllte [Teilnahmeliste](#) mit Altersjahrgängen
- Berichte bzw. das Veranstaltungsprogramm sind gegebenenfalls den Abrechnungsunterlagen beizufügen
- Gegebenenfalls ein Ausschreibungstext / Anmeldeformular

- Die geförderte Maßnahme ist spätestens sechs Wochen nach ihrer Beendigung abzurechnen
 - Im Anschluss wird der Zuschuss durch die Sportjugend Hessen überwiesen



2. Förderung von jungen Engagement

Im Mittelpunkt dieses Förderbereichs stehen Aktivitäten von jungen Menschen unter 27 Jahren. Ziel ist es „Junges Engagement“ zu stärken.

1. Begleitung junger Teams: es besteht die Möglichkeit, bei der Sportjugend Hessen einen Referenten anzufragen, der den Verein dabei begleitet, die gemeinsame Arbeit und/oder neue Aktivitäten im Kinder- und Jugendsport (weiter) zu entwickeln.
2. Juniorteam-Projekte: Eine andere Variante ist die Förderung von Juniorteam-Projekten, die kulturelle, sportliche, ökologische, politische und/oder sozialpädagogische Themen zum Inhalt haben.
3. Veranstaltungen zur Förderung jungen Engagements: Hier werden Angebote bezuschusst, die nicht unmittelbar an Training und Wettkampf orientiert sind und die in besonderem Maße dazu beitragen sollen, junge Menschen an ein Engagement heranzuführen, dieses zu erweitern oder fortzuführen.

[Informationen Sportjugend Hessen](#)



Ehrenamtsförderung

1. Ehrenamtskampagne Hessen „Gemeinsam Aktiv“
2. Ehrenamt digitalisiert
3. Ehrenamts-Card
4. Zeugnisbeiblatt

[Informationen #deinehrenamt](#)

[Informationen Ehrenamts-Card](#)

[Informationen Zeugnisbeiblatt](#)



1. Ehrenamtskampagne Hessen „Gemeinsam Aktiv“

Allgemein:

- Ziel ist die Förderung von ehrenamtlichen Projekten, Initiativen und Vorhaben, die den Aufbau sowie die Fortentwicklung des ehrenamtlichen Engagements in Hessen nachhaltig und sinnvoll stärken.

[Informationen zur Ehrenamtskampagne Hessen „Gemeinsam Aktiv“](#)

[Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln](#)

[Förderantrag Ausfüllhilfe](#)

[Verwendungsnachweis](#)



1. Ehrenamtskampagne Hessen „Gemeinsam Aktiv“

Förderfähige Maßnahmen:

- **Gewinnung von neuen ehrenamtlich Tätigen:** die Durchführung von Freiwilligentagen, Vereinsmessen, Öffentlichkeitsarbeit
- **Koordinierung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen oder Aufbau von regionalen/lokalen Ehrenamtsstrukturen:** z.B. Freiwilligenzentren
- **Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch:** z.B. Workshops, Fortbildungen, Netzwerktreffen
- **Anerkennung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements:** z.B. Helferfeste
- **Digitalisierung und Ehrenamt:** Maßnahmen und Projekte die eine Außenwirkung oder öffentliche Darstellung des Antragstellers beinhaltet



1. Ehrenamtskampagne Hessen „Gemeinsam Aktiv“

Förderumfang:

- Projekte können bis maximal 15.000€ gefördert werden
- Mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten sind vom Antragsteller als Eigenmittel zu tragen
- Mehrjährige Förderungen werden bis zu drei Jahre bewilligt (ab dem Jahr der Antragstellung plus zwei weitere Jahre)



1. Ehrenamtskampagne Hessen „Gemeinsam Aktiv“

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt über ein [Online-Antrag](#), hier sind u. a. folgende Angaben zu machen:

1. Angaben zum Antragsteller
2. Gegenstand und Ziele des Projekts
3. Projektinhalte und Zielgruppen
4. Projektaufbau und -ablauf bzw. Zeitplan
5. Kosten- und Finanzierungsplan
6. Erwartete Wirkung und Projektergebnisse
7. Kopie des Personalausweises der vertretungsberechtigten Person als Legitimation

Der Antrag ist sechs bis acht Wochen vor Projektbeginn zu stellen!



2. Ehrenamt digitalisiert

Allgemein:

- Gefördert werden Digitalisierungsvorhaben innerhalb von gemeinnützigen Organisationen
 - Ziel des Förderprogramms ist die Digitalisierung der internen Verwaltung
- Die Bewerbungsfristen sind auf einen bestimmten jährlichen Zeitraum begrenzt!**

[Informationen Ehrenamt digitalisiert](#)

[Förderrichtlinie](#)

[Verwendungsnachweis](#)



2. Ehrenamt digitalisiert

Förderfähige Maßnahmen:

- Anschaffung geeigneter Hardware
- Anschaffung geeigneter Software
- Schulungs- und Anleitungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung der Hard- und Software

Ziele können unter anderen die Optimierung interner Prozesse oder auch die Kommunikation mit Ehrenamtlichen oder Mitgliedern sein



2. Ehrenamt digitalisiert

Förderumfang:

- Projekte werden mindestens mit 5.000€ und maximal mit 15.000€ gefördert
 - Projekt muss ein Fördervolumen von mindestens 5.000€ beinhalten
- Der Zuschuss beinhaltet maximal 90% der förderfähigen Gesamtausgaben
 - Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt mindestens 10% der förderfähigen Gesamtausgaben



2. Ehrenamt digitalisiert

Antragstellung:

- Die Antragstellung erfolgt digital über die Homepage
- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein
- Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich noch nicht begonnen sein
- Für das Projekt dürfen grundsätzlich keine weiteren Mittel des Landes Hessen oder anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Anspruch genommen werden
- Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss gesichert sein



3. Ehrenamts-Card

Allgemein:

- Mit der Ehrenamts-Card können über 1.700 Vergünstigen genutzt werden. Hierunter fallen Sportclubs, Kinos, Museen, Freizeitparks und viele weitere Anbieter
- Neben dauerhaften Vergünstigungen gibt es auch Sonderaktionen. Hierunter fallen Fußball-Freikarten sowie auch Gewinnspiele

[Informationen zur Ehrenamts-Card](#)

[Vergünstigungen](#)



3. Ehrenamts-Card

Allgemein:

- Die Ehrenamts-Card gilt in ganz Hessen
- Die Ehrenamts-Card hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer (abhängig vom ausstellenden Landkreis bzw. Stadt) verliert sie nach zwei bis fünf Jahren ihre Gültigkeit
 - Die Ehrenamts-Card kann erneut beantragt werden
- Die Ehrenamts-Card ist kostenlos



3. Ehrenamts-Card

Antragstellung:

- Die Ehrenamts-Card wird von den hessischen Landkreisen und den kreisfreien Städten ausgestellt
- Der [Ansprechpartner](#) richtet sich nach dem Wohnort
- Die Anträge sind bei den jeweiligen Ansprechpartnern zu finden ([Beispiel Frankfurt am Main](#))



3. Ehrenamts-Card

Voraussetzungen:

- Die Voraussetzungen sind von an Anforderungen des jeweiligen Ansprechpartners abhängig (Landkreis/Stadt)

Beispiel Frankfurt am Main: eine Ehrenamts-Card kann erhalten

- wer sich mindestens fünf Stunden pro Woche,
- seit mindestens fünf Jahren,
- in einer oder mehreren gemeinnützigen Organisation(en) im Stadtgebiet Frankfurt am Main,
- ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagiert und
- dafür keine pauschale Aufwandsentschädigung erhält, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht.



4. Zeugnisbeiblatt

Allgemein:

- Mit dem Zeugnisbeiblatt können sich Schüler ihr ehrenamtliches Engagement, das sie außerhalb der Schule zum Beispiel im Sportverein ausüben, bescheinigen lassen. Der urkundenähnliche Vordruck wird dem Zeugnis als Anlage beigefügt.
- Das Zeugnisbeiblatt dokumentiert erworbene Kompetenzen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit und kann Bewerbungen angefügt werden

[Informationen zum Zeugnisbeiblatt](#)

[Vordruck Zeugnisbeiblatt](#)



Sonderförderungen

Hessischer Fachverband für Motorsport e.V.



DMSB Innovationsfond

Der DMSB-Innovationsfonds fördert projektbezogenen Maßnahmen der Landesmotorsportfachverbände, der Sportvereine aus DMSB-Mitgliedsorganisationen und der Promotoren des DMSB in ausgewählten Handlungsfeldern der Sportentwicklung.

Antragsteller können Beträge von bis zu 25.000€ erhalten, wobei bis zu 50% der Projektkosten über den DMSB finanziert werden können.

Die Antragsfrist für 2023 ist der 31. März. Der Innovationsfond wird voraussichtlich auch 2024 bestehen bleiben. Informationen sind auf der Website des DMSB zu finden.

[Informationen zum DMSB Innovationsfond](#)



Weiterführung der Vereinsarbeit

Das HMdIS fördert projektbezogenen Maßnahmen mit einer besonderen finanziellen Belastung. Um dieses Förderprojekt zu nutzen, muss sich der Verein vorher beim HMdIS registrieren.

Antragsteller können Beträge von bis zu 10.000€ erhalten, wobei bis zu 25% der Projektkosten über das HMdIS finanziert werden.

Gegenstand der Förderung sind: die Anschaffung von langlebigen Sport- und Pflegegeräten sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Die Maßnahme kann mit der Förderung „Investitionszuschüsse“ durch den Landessportbund verbunden werden.

Es besteht keine Antragsfrist, die Fördermittel können jederzeit (ausschließlich digital) beim HMdIS beantragt werden. Es kann ein Antrag pro Jahr durch den Verein gestellt werden.

[Informationen zur Weiterführung der Vereinsarbeit](#)



Förderung für inklusive Sportangebote

Es bestehen mehrere Möglichkeiten, inklusive Sportangebote fördern zu lassen.

[Förderung durch das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport](#)

[Förderantrag inklusive Maßnahme im hessischen Sport](#)

- Anschubfinanzierung in Höhe von maximal 2.000€
- Eigenanteil in Höhe von 25% der Gesamtmaßnahme
- Ein Antrag kann einmal pro Jahr gestellt werden und darf nicht dasselbe Projekt betreffen



Förderung für inklusive Sportangebote

Es bestehen mehrere Möglichkeiten, inklusive Sportangebote fördern zu lassen.

Förderung durch die Aktion Mensch

- Die Aktion Menschen bietet eine Vielzahl von Förderprojekten
- Es gibt die Möglichkeit der Kleinförderung von Projekten bis 5.000€ sowie Modelprojektförderung bis zu 250.000€



Weitere Fördermöglichkeiten

- Stadt / Gemeinde
- Landkreis
- [Land Hessen](#)
- [Bund](#) (z.B. Umstellung auf LED)
- Weitere regionale Förderprogramme
- [DMSB Förderdatenbank](#) (Auflistung verschiedener Förderprogramme)
- Individuelle Fördermaßnahmen der Trägervereine (ADAC, DMV, AvD)

Informationen zu regionalen Förderprogramme können bei den jeweiligen [Sportkreisen](#) angefragt werden. Der Sportkreis kann zudem helfen, einen Antrag zur Förderung auszufüllen und leitet diesen an den Landessportbund weiter.



Hessischer Fachverband für Motorsport e.V.

